

Erwerbstätigkeit von Ausländern: Verfahren und Zuständigkeiten im Kanton Zürich

Für selbständig Erwerbstätige

Selbständige Erwerbstätigkeit mit Wohnsitznahme in der Schweiz

Erwebskategorie

Sie möchten als ausländische Person in der Schweiz selbständig erwerbstätig sein.

Sie stammen aus:

Nationalität

EU-27/EFTA

Drittstaat

Aufenthaltsdauer

Bis 90 Tage

Ab 90 Tage

Verfahren

Obligatorische Meldung

Anmeldung Einwohneramt

Arbeitsbewilligung

Zulassungsvoraussetzungen

- Gesamtwirtschaftliches Interesse
- Finanzielle und betriebliche Voraussetzungen
- Persönliche Voraussetzungen (speziell qualifiziert)
- Kontingente

Zuständigkeit

Meldeverfahren »

Migrationsamt »

Abteilung Arbeitsbewilligung »

Grenzüberschreitende selbständige Dienstleistungserbringung ohne Wohnsitznahme in der Schweiz

Sie sind ausserhalb der Schweiz selbständig und möchten eine grenzüberschreitende Dienstleistung in der Schweiz erbringen.

Sie stammen aus:

EU-27/EFTA

Drittstaat

Bis 90 Tage

Ab 90 Tage

Obligatorische Meldung

Arbeitsbewilligung

Arbeitsbewilligung

- Gesamtwirtschaftliches Interesse
- Nachweis der Selbständigkeit im Ausland
- Persönliche Voraussetzungen (speziell qualifiziert)
- Kontingente

- Gesamtwirtschaftliches Interesse
- Nachweis der Selbständigkeit im Ausland
- Persönliche Voraussetzungen (speziell qualifiziert)
- Kontingente

Meldeverfahren »

Abteilung Arbeitsbewilligung »